

Impfungen gegen Neue Grippe beginnen in Oberhausen am 26. Oktober

Am 26. Oktober - unmittelbar nach den Herbstferien – beginnen in Oberhausen die Impfungen gegen die so genannte Neue Grippe. Die Vorbereitungen des städtischen Bereichs Gesundheitswesen sowie die Abstimmung mit örtlichen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten laufen auf Hochtouren, so Amtsarzt Dr. Hans Henning Karbach. Der Impfbeginn wurde landesweit einheitlich festgelegt.

Erster Ansprechpartner für alle, die sich impfen lassen möchten, ist in Oberhausen der eigene Hausarzt. Etwa 40 niedergelassene Ärzte haben sich dafür bei der Kassenärztlichen Vereinigung gemeldet, so Dr. Karbach. Eine Liste der niedergelassenen Ärzte, die gegen Neue Grippe impfen, ist auf der städtischen Homepage www.oberhausen.de ebenso abrufbar, wie alle weiteren wichtigen Informationen. Im Zweifel können auch niedergelassene Ärzte, die selbst nicht impfen, Namen von Kolleginnen und Kollegen nennen, die gegen das Schweinegrippevirus H1N1 impfen.

Die Impfstelle des städtischen Bereichs Gesundheitswesen an der Tannenbergstraße 11-13 wird in den ersten beiden Wochen, also vom 26. bis zum 30. Oktober und vom 2. bis zum 5. November wie folgt geöffnet sein: montags bis donnerstags jeweils zwischen 9 und 12 Uhr sowie mittwochs außerdem von 14 bis 17 Uhr.

Dort werden in den ersten 14 Tagen vorrangig die Impfungen des sogenannten Schlüsselpersonals (Feuerwehr, Rettungsdienste etc.) vorgenommen.

Für die Allgemeinbevölkerung wird die Impfung gegen die Neue Influenza an Samstagen zwischen 9 Uhr und 13 Uhr, erstmals ab dem 31.10.2009, von folgenden Oberhausener Krankenhäusern angeboten: Evangelisches Krankenhaus Oberhausen, Helios St. Elisabeth Klinik Oberhausen und die St. Clemens-Hospitale (Eingang Robert-Kochstr 19).

Grundsätzlich steht die Impfung gegen die Neue Influenza jeder Bürgerin und jedem Bürger offen. Gemäß den Empfehlungen der ständigen Impfkommission des Bundes (STIKO) beim Berliner Robert-Koch-Institut sollen allerdings in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit des Impfstoffes bestimmte Personengruppen vorrangig geimpft werden.

Zu diesen Personengruppen zählen Beschäftigte im Gesundheitswesen sowie bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst. Außerdem Menschen mit chronischen Erkrankungen, zum Beispiel Diabetes, Bronchialasthma oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Wegen der besonderen Gefährdung durch das H1N1-Virus sollen darüber hinaus auch Schwangere (bevorzugt ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel) vorrangig geimpft werden.

Ausdrücklich weist Amtsarzt Dr. Karbach darauf hin, dass Schwangere und Kinder an der städtischen Impfstelle im eigenen Interesse grundsätzlich nicht geimpft werden: „Denn eine sachgerechte, individuelle Risiko-Nutzen-Abwägung kann im Zweifel nur der behandelnde Gynäkologe bzw. Kinderarzt in Kenntnis der Vorgeschichte und anderer wichtiger Begleitumstände treffen. Auch chronisch Kranke wenden sich aus denselben Gründen am besten zuerst an ihren behandelnden Arzt.“

Sollten sich chronisch kranke Personen nicht von ihrem behandelnden Arzt, sondern in einer anderen Impfstelle impfen lassen, wird in diesen Fällen die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung des Hausarztes über die chronische Erkrankung empfohlen.

Nach den Vorgaben des Landes zählt zu den Aufgaben des Bereichs Gesundheitswesen auch die Beauftragung der Impfstofflieferung an die Oberhausener Apotheken. Von hier aus werden niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser versorgt. „Daneben stellt die Einrichtung und Personalausstattung unserer eigenen Impfstelle neben dem normalen Dienstbetrieb eine erhebliche Herausforderung dar“, so Dr. Karbach. Je Impftermin werden 18 Kräfte benötigt, darunter vier Ärzte.“

Auf der städtischen Internetseite www.oberhausen.de werden alle wichtigen Informationen zur Impfung in Oberhausen regelmäßig aktualisiert. Bereits jetzt stehen diese Informationen auch in englischer und türkischer Sprache zur Verfügung. Kurzfristig werden weitere Sprachen folgen.

Für darüber hinausgehende Fragen wurde ein Bürgertelefon eingerichtet. Es ist montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr unter 0208 825 3030 erreichbar.